Jürgen Schlösser
Armaturen

Verwendung von Konfliktmineralien und Konfliktmetallen

Deklaration nach Dodd-Frank-Act, Absatz 1502

Mit der o.g. Deklaration, Absatz 1502, wurde vom amerikanischen Kongress ein Gesetz verabschiedet, welches den Schwarzhandel für Mineralien aus dem Kongo und deren Nachbarländern erschweren und somit den legalen Handel beleben soll.

Dieses Gesetz gilt für Produkte, die
- Kolumbit-Tantalit
- Kassiterit
- Gold (Au)
- Wolframit

oder die Derivate, z.B. die Metalle Zinn (Sn), Tantal (Ta) und Wolfram(W) enthalten.

Die Gesetzgebung schreibt amerikanischen Unternehmen und deren Lieferanten vor, jährlich den Nachweis zu erbringen, dass verwendete Mineralien/Materialien nicht in Ländern geschürft wurden, in welchen bewaffnete Konflikte herrschen und mit deren Verkauf direkt oder indirekt die bewaffneten Rebellengruppen in diesen Regionen unterstützt werden.

Für Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der USA haben, besteht weder die Verpflichtung, das Gesetz zu befolgen noch die davon direkt betroffenen Unternehmen zu unterrichten.

Dennoch sehen wir es als unsere Verpflichtung an, die Vorgaben des Dodd-Frank-Acts zu befolgen und können Ihnen bestätigen, dass wir betroffenes Material nicht aus folgenden Herkunftsländern beziehen:

- Angola
- Burundi
- Zentralafrikanische Republik
- Republik Kongo
- Ruanda
- Sudan
- Tansania
- Uganda
- Sambia

Soweit möglich, können wir Ihnen bestätigen, dass wir unsere Lieferkette dahingehend geprüft haben und nach deren und unserem Kenntnisstand keine betroffenen Materialien aus den o.g. Ländern für unsere Produkte verarbeitet werden.

Jürgen Schlösser Armaturen GmbH
Industriegebiet Südwest
Am Dassenborn 14
D-57482 Wenden-Hünsborn

Telefon: +49 2762 979 277
Telefax: +49 2762 979 279

info@juergen-schloesser-armaturen.de
www.juergen-schloesser-armaturen.de

Stand: Juli 2021